

Niederschrift  
über die  
Sitzung des Regionalrates  
am 10. September 2013  
in Arnsberg

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 11:55 Uhr  
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

## **Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 10. September 2013**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes (LEP) durch die Staatskanzlei NRW
3. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende, **Herr Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Regionalrat beschlussfähig ist.

Er begrüßt **Herrn Dr. Epping**, **Frau Dr. Renz** und **Herrn Rösgen** als Vertreter der Staatskanzlei NRW und heißt auch die weiteren Sitzungsteilnehmer willkommen.

**Der Vorsitzende** stellt die Tagesordnung fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Regionalratsmitglied **Bernd Banschkus** benannt.

zu TOP 2: Als Tischvorlage liegt das Beteiligungsschreiben der Staatskanzlei NRW aus.

**Herr Dr. Epping** stellt den Entwurf des LEP anhand der als Anlage II beigefügten PowerPoint-Präsentation vor. Im Rahmen seines Vortrags führt **Herr Dr. Epping** zur Festlegung zur Rohstoffversorgung im LEP aus, dass Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) in den Regionalplänen als Vorranggebiete mit Konzentrationswirkung festzulegen seien. Dies habe zur Folge, dass innerhalb dieser Bereiche ein Abbau erlaubt sei – es dürfe nichts gemacht werden, das dies verhindere. Außerhalb dieser Gebiete sei ein Abbau verboten. Damit erfolge also eine abschließende räumliche Steuerung (Folie 21).

**Frau Dr. Renz** vertieft den Themenbereich Energie mithilfe der als Anlage III beigefügten PowerPoint-Präsentation. Im Anschluss erläutert **Herr Rösgen** das Verfahren (s. Anlage IV).

**Der Vorsitzende** bietet den Kreisen und Kommunen an, ihre Stellungnahme auch dem Regionalrat zuzuleiten, damit dieser ggf. die kommunalen Diskussionen im Rahmen seiner Stellungnahme reflektieren könne.

Sofern sichergestellt sei, dass kein Fristversäumnis drohe, könne auf eine Sondersitzung des Regionalrates zwecks Beschlussfassung über dessen Stellungnahme zum LEP-Entwurf verzichtet werden. Mindestens in der Planungskommission werde das weitere Prozedere detaillierter zu besprechen sein.

Er spricht auf die demografische Entwicklung als eine Kernproblematik des LEP an und stellt die Frage, wie man diese Entwicklung mit der Tatsache, dass die Planungsregion Arnsberg die industriestärkste Region Nordrhein-Westfalens sei, in Deckung bringen wolle.

Weiterhin stellt er die Frage in den Raum, wie grundsätzlich und konsequent regionale Differenzierungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher räumlicher Ausprägungen (z. B. schützenswerte Naturräume oder Waldanteile von 10 bis zu 70 % der Gesamtfläche) gefordert werden könnten.

**Herr Reuter** begrüßt die Vorstellung des LEP-Entwurfes und verweist darauf, dass die inhaltliche Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde. Er unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden zur Auseinandersetzung mit den kommunalen Stellungnahmen im Rahmen der Befassung durch den Regionalrat.

**Herr Ewald** befürwortet insbesondere den sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel. Der Einzelhandel habe die Funktion, das im Vortrag erwähnte Leitbild der nachhaltigen europäischen Stadt Realität werden zu lassen und für die Zukunft sicherzustellen.

Weiterhin hält er die Hervorhebung der regionalen (und grenzüberschreitenden) Zusammenarbeit für positiv.

**Herr von Buchwald** knüpft an die Ausführungen des Vorsitzenden hinsichtlich der Diskrepanz zwischen demografischer und wirtschaftlicher Entwicklung Südwestfalens an. Er hält es für erforderlich, in Anbetracht der vorgesehenen Zurückhaltung in der Siedlungsentwicklung bei der Wirtschaftsentwicklung Rahmenbedingungen zu behalten, die den Bestand und die Fortentwicklung der dynamischen Wirtschaftsregion sicherstellen. Er hinterfragt, ob wegen des demografischen Aspekts restriktive Entwicklungen bei den Gewerbeflächen zu befürchten seien.

**Herr Kämpfer** bittet für den Kreis Siegen-Wittgenstein um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Ziele 6.1-1 bis 6.1-11 behandeln das Konzept der flächensparenden Siedlungsentwicklung. In den Erläuterungen wird an verschiedenen Stellen eine „landesweit einheitliche Methode“ zur Ermittlung des Bedarfs an Allgemeinen Siedlungsflächen (ASB) und von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) erwähnt. Handelt es sich hierbei konkret um das von der RWTH Aachen (Prof. Vallée) erstellte Modell mit Bearbeitungsstand Oktober 2012?
2. Werden den Regionalplanungsbehörden und den Städten und Gemeinden Gestaltungsspielräume innerhalb der landesweit einheitlichen Methode eingeräumt, die den im Land NRW herrschenden Unterschieden bei der Inanspruchnahme von Flächen (topografischer, wasserwirtschaftlicher, natur- und artenschutzrechtlicher Art) Rechnung tragen?
3. Wird bei der künftigen Bemessung von ASB oder GIB regional bzw. kommunal spezifischen, ggf. vom Landesdurchschnitt abweichenden Bedarfen durch Abweichungen von methodisch errechneten Bedarfen Rechnung getragen werden?

**Herr Melcher** möchte hinsichtlich der Aussage auf Seite 5 des LEP-Entwurfes „Bei Nutzungskonflikten ist den Erfordernissen des Umweltschutzes Vorrang einzuräumen, wenn Leben und Gesundheit der Bevölkerung oder die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind.“ wissen, ob dies den unmittelbaren Vorrang des Umweltschutzes bedeute.

Er bemerkt zum Themenbereich Energie, er könne nicht erkennen, wie es gelingen solle, die Nutzungskonflikte und -anforderungen (Erholungsfunktion, wirtschaftliche Entwicklung und Energienutzung) planerisch zu bewältigen.

**Herr Dr. Epping** erläutert zum Aspekt Demografie u. a., die Kommunen sollten selber entscheiden, an welchen Orten sie die Entwicklung so konzentrieren, dass die Strukturen tragfähig blieben.

Die Staatskanzlei habe den Anspruch, dass den unterschiedlichen naturräumlichen Gestaltungen und siedlungsstrukturellen Anforderungen Rechnung getragen werden könne. Jede Planungsregion solle einen bestimmten landesweit gleichen Anteil von potenziell geeigneten Flächen ausweisen.

Auf die Äußerungen von Herrn Melcher führt er aus, der Staatskanzlei sei das Bestehen von Nutzungskonflikten bewusst. Seiner Ansicht nach sei der LEP-Entwurf so konzipiert, dass es möglich sei, planerisch mit den Nutzungskonflikten geeignet umzugehen.

Er weist darauf hin, dass das o.g. Zitat – in der Einleitung eingeordnet – weder ein Ziel noch einen Grundsatz darstelle. Er halte es für unproblematisch.

Herr Dr. Epping betont, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region sei bekannt, der LEP solle die wirtschaftliche Entwicklung fördern. Es könne keine Kopplung der Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen geben.

Das Gutachten von Prof. Vallée habe viele wichtige Hinweise gegeben. Es habe sich aber gezeigt, dass man nicht alles durch Berechnungsformeln sachgerecht entscheiden könne. Er verweist auf die Methode des Monitoring. Die weitere Bedarfsermittlung werde diskutiert; es werde auf eine gewisse Vereinheitlichung gesetzt, die aus den Regionen auch gefordert worden sei. Er fordert dazu auf, gemeinsam bedarfsgerechte Angebote zu unterbreiten.

**Der Vorsitzende** erkundigt sich, ob es für die Landesplanung denkbar sei, Verfallszeiten für nicht umgesetzte, regionalplanerisch angebotene Flächen vorzusehen.

**Herr Pendzich** hält den Flächenansatz von 18.000 ha für die Festlegung von Windenergiebereichen für die Planungsregion Arnsberg für realistisch. Er hält es für erforderlich, sich den Notwendigkeiten aus dem gesetzten Ziel der Energiewende zu stellen.

Die Formulierung zur Waldinanspruchnahme ermögliche es, das ambitionierte Ziel von 18.000 ha zu erreichen. Sie dürfe daher nicht entfallen.

Auf seine Rückfrage, ob die Vorrangflächen für Windenergienutzung keine ausschließende, sondern prioritäre Wirkung hätten, erläutert **Frau Dr. Renz**, innerhalb dieser Fläche werde ein Vorrang für die Windenergie begründet, der es einer Kommune nicht ermögliche, eine Konzentrationszone im FNP darzustellen, die nur z. B. 1/3 dieser Fläche umfasse, da dann eine Ausschlusswirkung außerhalb der gemeindlichen Konzentrationszone, aber noch innerhalb des regionalplanerischen Vorranggebietes entfaltet werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden erläutert sie weiter, eine Verfallsfrist für die Umsetzung von Planungen greife in die kommunale Planungshoheit ein. Nicht bedarfsgerechte Flächen seien nach diesem LEP-Entwurf langfristig zurückzunehmen.

**Herr Dr. Epping** rechnet damit, dass die Festlegungen in großer Übereinstimmung mit den Kommunen gelingen könnten.

**Herr Kämpfer** legt dar, was das Ziel 10.2-2 (Vorranggebiete für die Windenergienutzung) für den Kreis Siegen-Wittgenstein bedeuten würde: Es müsste das 2,5-fache der Gewerbeflächen für die Windenergienutzung vorgesehen werden. In Bezug zum 5-ha-Ziel zum Flächenverbrauch würde dies seines Erachtens bedeuten, dass der Kreis bis 2025 nur noch Flächen für Windenergienutzung ausweisen dürfte. Er hält dieses Ziel für nicht – im Konsens mit der Bevölkerung – erreichbar.

**Herr Melcher** pflichtet Herrn Kämpfer bei. Er fordert, statt ein Ziel festzulegen, dies als Grundsatz umzusetzen, um die Bevölkerung mitnehmen zu können. Das Ziel führe zu einer starken Überformung der Landschaft.

**Herr von Buchwald** weist auf den Fachbeitrag der Wirtschaft zum sachlichen Teilplan „Energie“ hin. Es müssten alle Faktoren des „magischen“ Energiedreiecks berücksichtigt werden (Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit) sowie in dieser Region die Tourismuswirtschaft. Es sei eine Funktionsteilung der Landschaft erforderlich.

**Herr Dr. Drathen** bittet um Klarstellung des vorletzten Absatzes auf S. 133 des LEP-Entwurfs in Bezug auf das 5-ha-Ziel zum Flächenverbrauch.

**Herr Hansen** glaubt, dass eine großzügigere Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung dazu führe, dass diese dort angesiedelt würde, wo sie

wirtschaftlich sei. Auch halte er eine Beeinträchtigung des Tourismus nicht für problematisch und verweist auf entsprechende Erhebungen.

**Herr Dr. Epping** erklärt, dass 5-ha-Ziel sei ein politisches Ziel, insofern gäbe es keine Verbindung und es könne nicht – schon gar nicht auf Gemeindeebene – aufgerechnet werden.

Um erfolgreich zu sein, müsse die Bevölkerung mitgenommen werden.

zu TOP 3: **Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann** informiert über die steigende Zahl der Asylbewerber und die damit verbundenen Herausforderungen sowie über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Legionellen-Infektionen in Warstein. **Herr Müller** macht zu letzterem Thema ergänzende Ausführungen.

**Der Vorsitzende** beendet die Sitzung um 11:55 Uhr.

.....  
Droege, Vorsitzender

.....  
Banschkus, Ratsmitglied

.....  
Launhard, Schriftführerin

# ANLAGEN

**Anwesenheitsliste**  
für die Sitzung des  
**Regionalrates**  
am 10. September 2013  
in Arnsberg

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 11:55 Uhr

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Name	anwesend
Abel, Roland	x
Banschkus, Bernd	x
Becker, Horst	x
Dahlhoff, Jürgen	x
Droege, Hermann-Josef (V)	x
Ewald, Wolfgang	x
Hansen, Fred Josef	x
Hoffmann, Axel	
Kramer, Rolf	x
Niermann, Guido	x
Pendzich, Michael	x
Reuter, Elmar	x
Schneider, Hans-Walter	x
Schulte, Ludwig	x
Zeppenfeld, Friedhelm	x

**Beratende Mitglieder**

Name	anwesend
Arenz, André	
Brase, Willi	x
Brunsmeyer, Klaus	
Haardt, Ottmar	x
Hemme, Fritz	x
Molkentin-Syring, Monika	
Müller, Martina	x
Niemand, Meinolf	x
Römer, Wolfgang	x
von Buchwald, Werner	x
Hochsauerlandkreis	x
Märkischer Kreis	
Kreis Olpe	x
Kreis Siegen-Wittgenstein	x
Kreis Soest	x

V = Regionalratsvorsitzender

**Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören**

Goesmann, Gritta
Hundt, Stefan
Kirmizikan, Katja
Nordmann, Josef

## Gäste

Appel, Winfried Staatskanzlei NRW
Epping, Dr. Christoph Staatskanzlei NRW
Jährling, Heike Staatskanzlei NRW
Renz, Dr. Alexandra Staatskanzlei NRW
Rösgen, Christian Staatskanzlei NRW
Sander-Müller, Marion Gemeinde Neunkirchen
Weber, Wolfgang Gemeinde Neunkirchen

## Bezirksregierung Arnsberg

Name	anwesend
Dr. Bollermann, Gerd Regierungspräsident	x
Milk, Volker Regierungsvizepräsident	
Kirchner, Michael Abteilungsleiter	
Aßhoff, Ferdinand Abteilungsleiter/Regionalplaner	x
Müller, Bernd Abteilungsleiter	x
Sikorski, Andreas Abteilungsleiter	
Kopietz, Sebastian Persönlicher Referent	
Hesseling, Monika Dezernat 25	x
Löser, Wolfgang Dezernat 25	x
Sommer, Thomas Dezernat 31	x
Hohlfeld, Dr. Andreas Dezernat 31	x
Krusat-Barnickel, Bettina Dezernat 32	x
Dietz, Iris Dezernat 32	x
Kestermann, Rainer Dezernat 32	x
Möller, Fritz Dezernat 32	x
Paulsberg, Sebastian Dezernat 32	x
Wegmann, Dietrich Dezernat 32	x

## Anlage I

von Canstein, Heinrich Dezernat 32	x
Grümme, Alexandra Dezernat 32	x
Knepper, Barbara Dezernat 32	x
Lieske, Frank Dezernat 32	x
Ludenia, Martin Dezernat 32	x
Neitzel, Gunnar Dezernat 32	x
Pflug, Helga Dezernat 32	x
Schlinkert, Michael Dezernat 32	x
Helle, Ralf Dezernat 33	x
Fröhlich, Peter Dezernat 35	x
Grabitz, Martina Dezernat 35	x
Gutzeit, Michael Dezernat 35	x
Arzt, Stefanie Dezernat 35	x
Keul, Franz-Josef Dezernat 35	x
Driesch, Peter Dezernat 51	x
Schlaberg, Dagmar Dezernat 51	x
Hornig, Peter Dezernat 51	x
Evers, Rüdiger Dezernat 52	x
Deisting, Maria-Theresia Dezernat 54	x
Weiß, Ernst-Günter Dezernat 64	x
Mennekes, Andreas Dezernat 65	x
Uhlenbrock, Karin Dezernat 65	x
Storm, Jürgen Geschäftsstelle	x
Launhard, Karen Geschäftsstelle	x
Duffe, Birgit Geschäftsstelle	x



# Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen.

## Inhalte des künftigen LEP NRW.

**Dr. Christoph Epping**

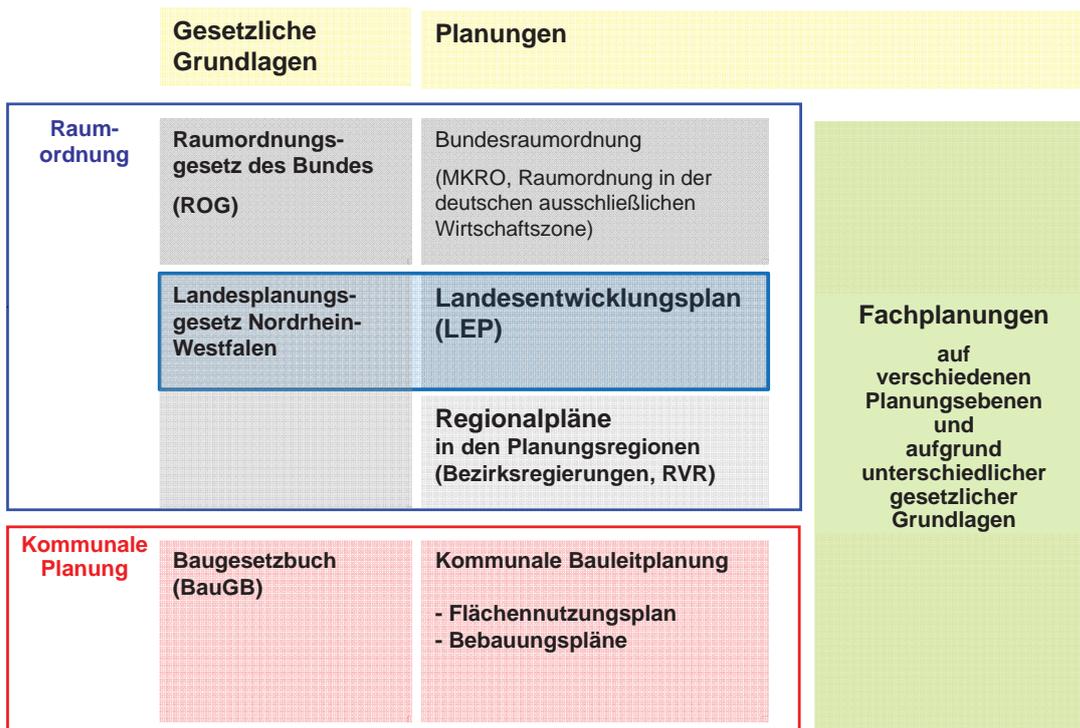
Leiter der Gruppe III B

Raumordnung, Landesplanung

in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen



## Räumliche Planung in Nordrhein-Westfalen





## Die Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln.

- Textliche und zeichnerische Festlegungen des LEP sind in der Regel durch die Regionalpläne zu konkretisieren.
- Die zeichnerische Darstellungen des LEP bleiben relativ abstrakt.

LEP NRW M. 1 : 300.000

Regionalplan M. 1 : 50.000

Beispiel für die Konkretisierung und Differenzierung des LEP NRW in der Regionalplanung



Auszug GEP 99, Düsseldorf



## Wie wirkt der neue LEP NRW?

- Der Entwurf des LEP NRW enthält 125 textliche Festlegungen.
- Die Steuerung nachgeordneter Planungen erfolgt vor allem mit 125 textliche Festlegungen:
  - **60 Ziele der Raumordnung**
    - Ziele sind verbindliche räumlich oder sachlich bestimmte, abschließend abgewogene Festlegungen, die **von nachgeordneten Planungen zu beachten** sind.
  - **65 Grundsätze der Raumordnung**
    - Diese sind **von nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen**, können aber in der Abwägung überwunden werden.



## Aufgaben der Raumordnung

- überörtlich und fachübergreifend
  - **Raumansprüche befriedigen und ausgleichen:**
    - Wohnsiedlungsflächen
    - Gewerbeflächen
    - Rohstoffe
    - Mobilität
    - Energieerzeugung
  - **Raumfunktionen schützen:**
    - Naturschutz
    - Wald und Landwirtschaft
    - Wasserressourcen, Hochwasserschutz
    - Erholungsfunktion, Grünzüge



## Rahmenbedingungen der Landesplanung

### Nordrhein-Westfalen in Zahlen

Fläche: 34.098 km<sup>2</sup>

Einwohnerzahl: 17,5 Mio.

### Abbildung:

Bevölkerungsdichte im Vergleich  
der Flächenländer  
(Einwohner je km<sup>2</sup>)

Daten:  
Statistische Ämter des Bundes und der Länder  
(31.12.2011)





## Trends erfassen – Zukunft gestalten

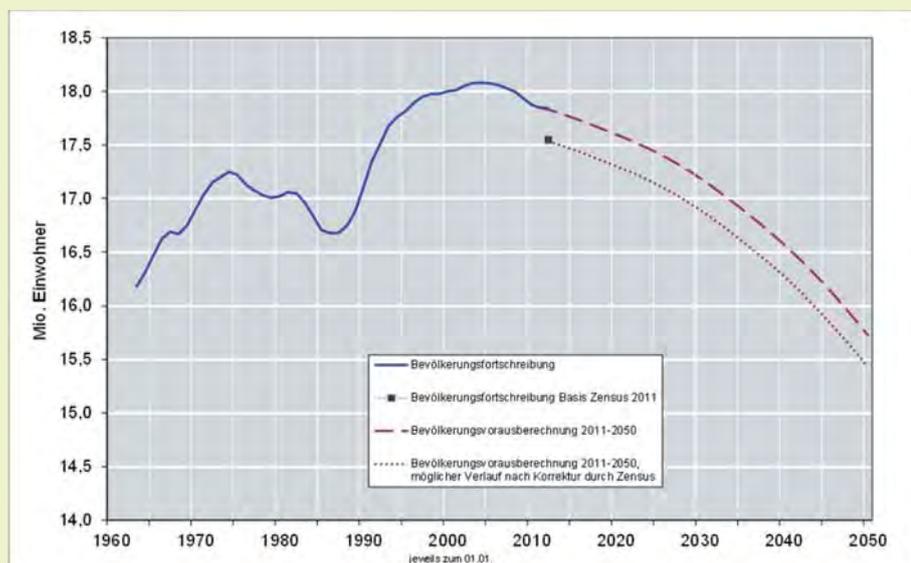
- **Trends und zukünftige Rahmenbedingungen erfassen:**
  - Demografie - Rückgang und Alterung der Bevölkerung
  - Klimawandel
  - Globalisierung
  - Nachhaltigkeit (Flächensparen, Biodiversität)
- **Wichtige Themen des LEP:**
  - Anpassung der Planung an den Bevölkerungsrückgang
  - Flächensparen und Freiraumschutz
  - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel



## Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung in NRW:

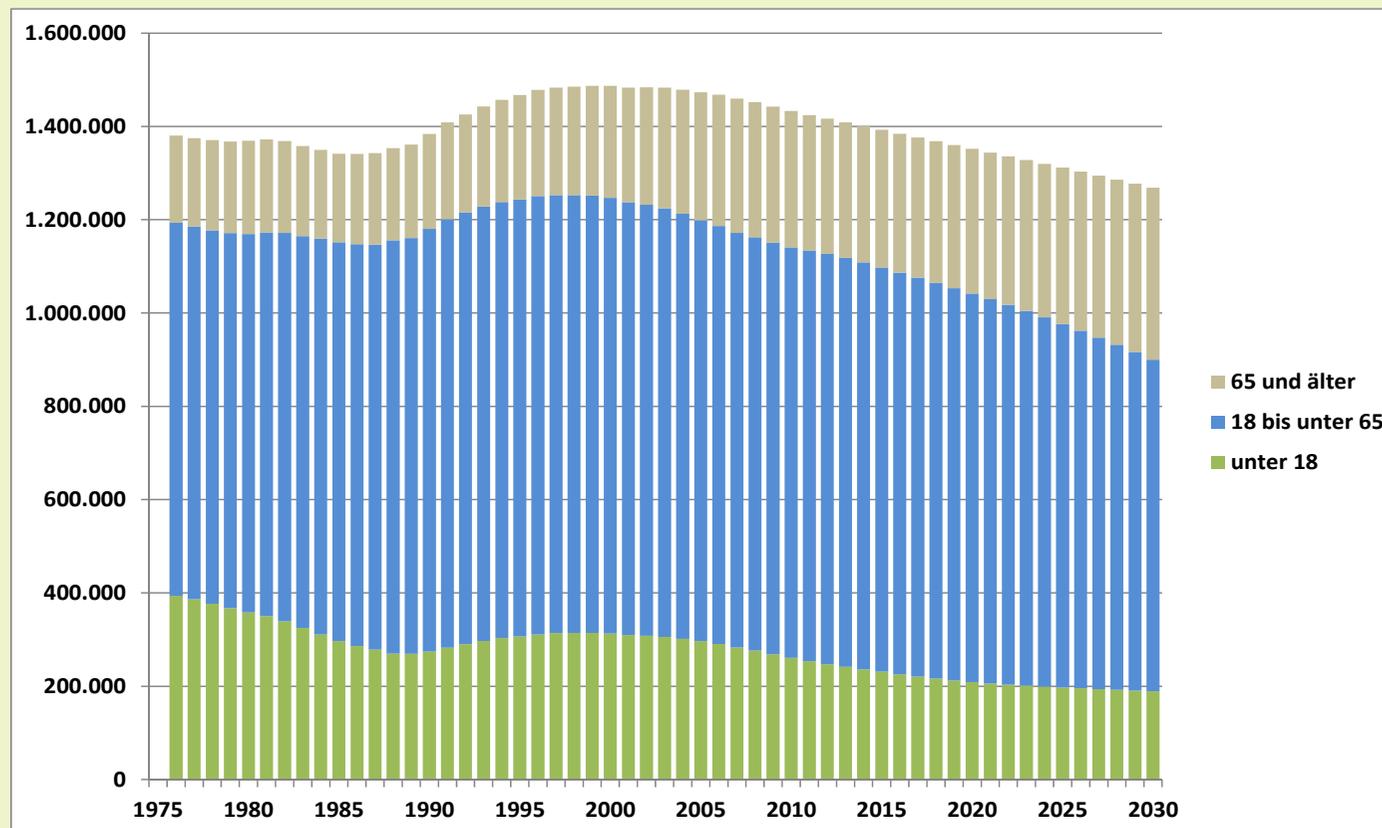
- von 2011 bis 2030 wird NRW ca. 655.000 Einwohner verlieren

zum Vergleich:  
Düsseldorf hat aktuell  
ca. 586.000 EW





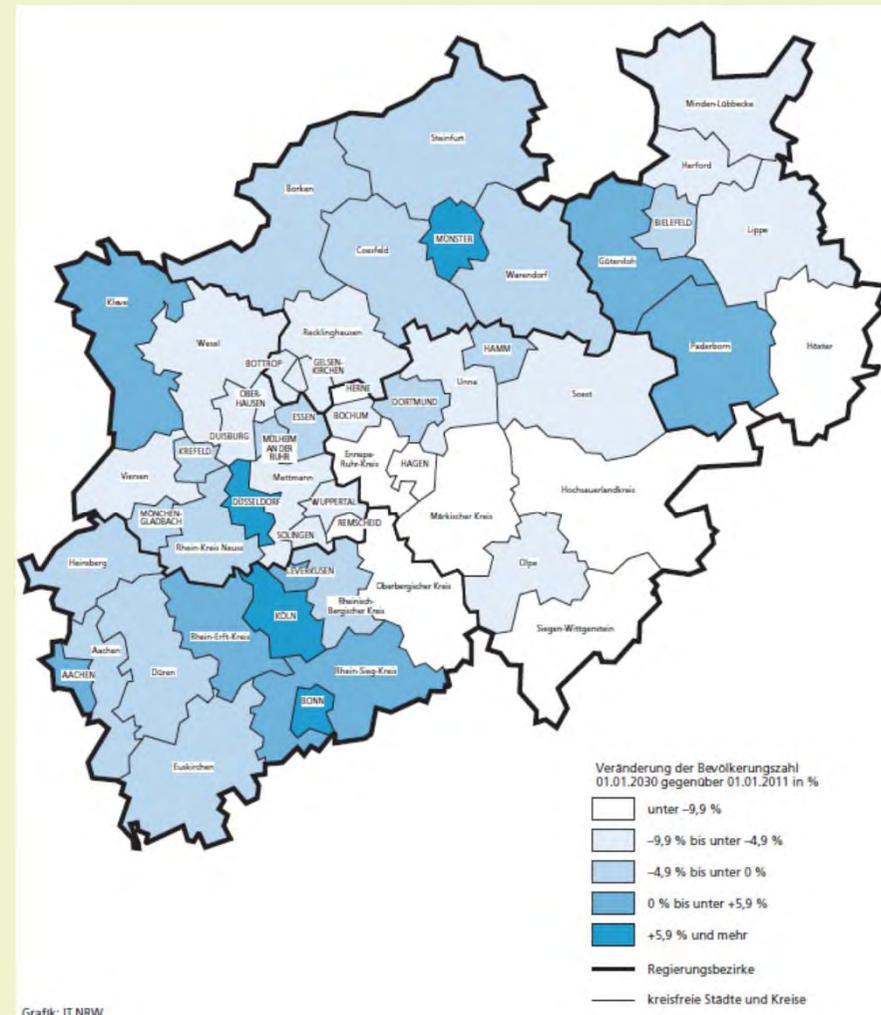
## Bevölkerungsentwicklung 1976 – 2030 im Planungsgebiet Arnsberg:





## Unterschiedliche Verteilung von Bevölkerungszuwächsen und –verlusten im Raum

### Veränderung der Gesamtbevölkerung 2011-2030





## Aktuelle Themen des neuen LEP:

- **Siedlungsentwicklung**
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Freiraumfunktionen



## Ziel: Sparsame Flächeninanspruchnahme

### Nahziel:

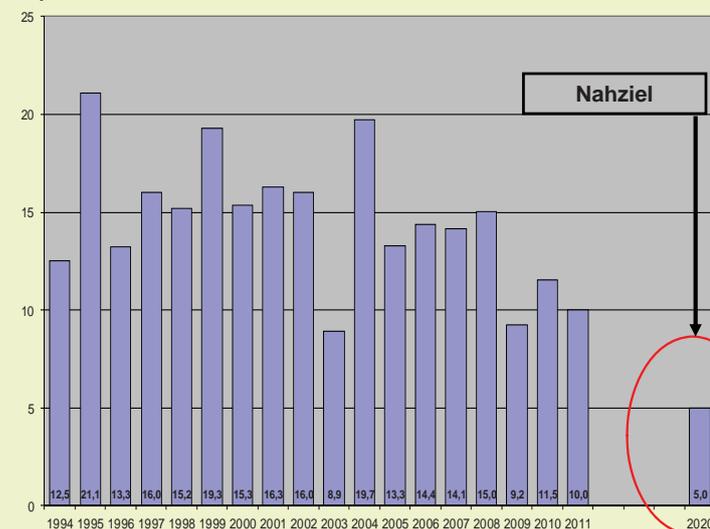
Flächenverbrauch bis zum  
Jahr 2020 auf maximal 5 Hektar  
pro Tag reduzieren

(Unterstützung des Ziels  
der nationalen  
Nachhaltigkeitsstrategie)

### Langfristiges Ziel:

Netto-Null-Flächen-  
inanspruchnahme

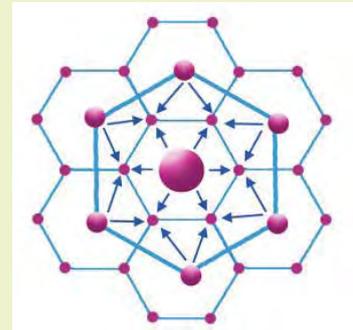
Abb. 1  
Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen  
ha/Tag





## Grundprinzipien der Entwicklung von Siedlungsräumen

- Festhalten am System der „Zentralen Orte“
  - keine Änderungen am bestehenden System der zentralen Orte in Nordrhein-Westfalen.
- Leitbild „dezentrale Konzentration“
- Leitbild „Nachhaltige europäische Stadt“



## Wo soll sich der Siedlungsraum entwickeln ?

- Ausrichtung auf Siedlungsbereiche mit bereits vorhandenem räumlich gebündeltem Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen
- Vorrang der Innenentwicklung
- Wiedernutzung von Brachflächen
- keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen



## Wieviel Siedlungsraum kann entwickelt werden?

- Der LEP NRW macht keine Vorgaben für feste Kontingente der Siedlungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden.
- Ziel ist die **bedarfsgerechte Versorgung** mit
  - allgemeinen Siedlungsflächen (ASB)
  - gewerblich-industriell nutzbaren Flächen (GIB).
- Der LEP stellt den Siedlungsraum zeichnerisch nur nachrichtlich dar.
- Die **Steuerung erfolgt durch textliche Festlegungen.**



## Umsetzung des Flächensparens I

- Siedlungsflächen sind bei fehlendem Bedarf wieder dem Freiraum zuzuführen
  - soweit nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt
  - Intention: **kein Fortschreiben von Fehlplanungen**
- Bei beabsichtigten Flächeninanspruchnahmen sollen die Gemeinden die **Infrastrukturfolgekosten** ermitteln und bewerten.



## Umsetzung des Flächensparens II

- Neudarstellungen von Siedlungsflächen im Freiraum sind möglich, wenn
  - nicht mehr benötigte Siedlungsflächen wieder als Freiraum dargestellt werden,
  - geeignete Brachflächen nicht zur Verfügung stehen,
  - Möglichkeiten der Innenentwicklung oder des Flächentausches ausgeschöpft bzw. nicht mehr möglich sind.
- *Ausnahmen von dieser Prüfabfolge sind möglich für die Erweiterung vorhandener Betriebe.*



## Ergänzende Festlegungen für gewerblich-industrielle Bereiche

- Stärkung **regionaler Gewerbeflächenkonzepte** als Grundlage für die Darstellung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Neue GIB sind in der Regel unmittelbar an bestehende ASB oder GIB anzuschließen.
- Sicherung von 4 Standorten **für landesbedeutsame flächenintensive** Großvorhaben
  - Datteln/Waltrop,
  - Euskirchen/Weilerswist,
  - Geilenkirchen-Lindern,
  - Grevenbroich-Neurath.



## Großflächiger Einzelhandel

- Der **LEP NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel** – wurde vorgezogen erarbeitet.
- Mit der Veröffentlichung als Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW ist dieser sachliche Teilplan am 13. Juli 2013 in Kraft getreten.
- Der sachliche Teilplan Großflächiger Einzelhandel soll in den LEP NRW integriert werden.
- Deshalb sind die nun geltenden Festlegungen in den Entwurf des LEP NRW übernommen worden.



## Aktuelle Themen des neuen LEP:

- Siedlungsentwicklung
- **Rohstoffversorgung**
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Freiraumfunktionen



## Festlegungen zu Rohstoffversorgung im LEP NRW

- Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) sind in den Regionalplänen als **Vorranggebiete mit Konzentrationswirkung** festzulegen.
- Fortschreibung als Ergebnis eines **Abgrabungsmonitorings**

Zeiträume der Mindestversorgung und Fortschreibung	Rohstoff	Versorgungszeiträume im Regionalplan	
		Mindestens versorgungszeitraum:	Fortschreibung bei Erreichen von
	Lockergesteine (Sand und Kies)	20 Jahre	10 Jahren
	Festgesteine	35 Jahre	25 Jahren



## Aktuelle Themen des neuen LEP:

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- **Infrastruktur**
- Kulturlandschaft
- Freiraumfunktionen



## Landesbedeutsame Häfen

- **Sicherung der Standortpotentiale zur Ansiedlung von hafenorientierten Wirtschaftsbetrieben in den landesbedeutsamen Häfen**
  - Bonn,
  - Dortmund,
  - Duisburg,
  - Düsseldorf,
  - Hamm,
  - Köln,
  - Krefeld,
  - Minden,
  - Neuss und
  - Wesel (Niederrhein).



## Landesbedeutsame und regionalbedeutsame Flughäfen

- **Landesbedeutsame Flughäfen**
  - Düsseldorf,
  - Köln/Bonn
  - Münster/Osnabrück
- **Regionalbedeutsame Flughäfen:**
  - Dortmund,
  - Paderborn/Lippstadt,
  - Niederrhein (Weeze)





## Flughäfen und Lärmschutz

- **Landesbedeutsame Flughäfen**
  - sind bedarfsgerecht zu entwickeln,
  - auch in Bezug auf Flughafeninfrastruktur, flughafenaffines Gewerbe und eine leistungsfähige Verkehrsverbindungen.
- **Regionalbedeutsame Flughäfen und sonstige Flughäfen**
  - dürfen nur bedarfsgerecht und in Abstimmung mit der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen gesichert werden.
- **Lärmschutz**
  - Festlegung erweiterter Lärmschutzzonen in den Regionalplänen, Informationspflichten und Abwägungspflichten in Bebauungsplänen.



## Weitere Themen des LEP im Bereich der Infrastruktur

- Freiraum- und flächensparende Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur
- Verlagerung des Güterverkehrs auf Schienen und Wasserstraßen
- bedarfsgerechte Anbindung der Mittel- und Oberzentren an den Schienenverkehr
- Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau von Transportleitungen für Energie, Rohstoffe und andere Produkte
  - Ausbau vor Neubau, Bündelung von Trassen
- Erhaltung und Weiterentwicklung regionaler Fernwärmeschienen
- Umweltverträgliche Planung von Hochspannungs- und Höchstspannungsleitungen



## Aktuelle Themen des neuen LEP:

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- **Kulturlandschaft**
- Freiraumfunktionen



## Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

- Ein neues Thema der Raumordnung
- Raumordnungsgesetz 2008:
  - Kulturlandschaften erhalten und entwickeln
  - historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften mit prägenden Merkmalen und Kultur- und Naturdenkmälern erhalten
  - unterschiedliche Landschaftstypen gestalten und weiterentwickeln.





## Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

### - Umsetzung im künftigen LEP NRW

- **Umsetzung:**
  - Abgrenzung von 32 historisch gewachsenen Kulturlandschaften und 29 „landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen“
    - aufbauend auf einem Gutachten der Landschaftsverbände Westfalen - Lippe und Rheinland
  - gewachsene Strukturen bei der Planung stärker berücksichtigen, aber Entwicklungen zulassen (keine neuen Schutzgebiete)
- **Fortwährender Wandel ist ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft**
  - deshalb: „**erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung**“



- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- **Freiraumfunktionen**
  - Freiraumsicherung und Bodenschutz
  - Regionale Grünzüge
  - **Naturschutz**
  - Wald
  - Schutz von Gewässern
  - Hochwasserschutz
  - **Landwirtschaft**



## Naturschutz

- **Erhalt des landesweiten Biotopverbundes und der biologischen Vielfalt**
  - zeichnerische Festlegung von **Gebieten für den Schutz der Natur**
- **die gesetzlichen Vorgaben zum Biotopverbund sind im LEP erreicht**
  - **die für den Naturschutz wertvollen Flächen sind erfasst und in den Regionalplänen bereits jetzt überwiegend als BSN festgelegt.**



## Landwirtschaft

- **Landwirtschaft soll sich in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und für die Kulturlandschaft bedeutsamer Wirtschaftszweig entwickeln können.**
- **Grundsätze zur**
  - **Flächenerhaltung**
  - **Sicherung wertvoller landwirtschaftlicher Böden**
  - **Sicherung von Betrieben (bei unvermeidbaren Inanspruchnahmen auch durch die Instrumente der ländlichen Bodenordnung)**
- **Ziel zur Steuerung von raumbedeutsamen Gewächshausanlagen**



## Landes- und Regionalplanung ermöglichen in NRW große Investitionsprojekte.

In den letzten Jahren wurden durch frühzeitige Abstimmung mit der Landesplanung und Fortschreibungen der Regionalpläne viele wichtige Investitionsprojekte in NRW gesichert oder ermöglicht.



### Beispiele:

- 2005 – 2011: - 1.100 ha Gewerbe- und Industrieflächen durch Regionalplanänderungen
- 2010: - Bioenergiepark Saerbeck (durch Regionalplanänderung 12/2010)
- 2012: - TRIANEL-Pumpspeicherkraftwerk Nethe (Reg.planänderung 10/2012)
  - Erweiterung Phantasialand, Brühl (Regionalplanänderung 12/2012)
  - Restsee Inden (Braunkohlenplanänderungsverfahren)
  - Energiepark terra nova (Regionalplanänderung und Zielabweichungsverfahren vom LEP 2012)
- 2013: - Kraftwerk BOA Plus (Regionalplanänderung 07/2013)
  - Umsiedlungsverfahren zur Sicherung des rheinischen Braunkohlereviere, zuletzt 2013 das Umsiedlungsverfahren Morschenich



***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***



# Energieversorgung im neuen Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen

**Alexandra Renz**

III B 4 Braun- und Steinkohlenplanung,  
Energiestandorte, Rohstoffsicherung  
in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0221/837-1239  
alexandra.renz@stk.nrw.de



## Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen

**Bis zum Jahr 2025**                      **30% Anteil der erneuerbaren Energien an der  
Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen**

**Bis zum Jahr 2050**                      **80% Anteil der erneuerbaren Energien an der  
Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen**



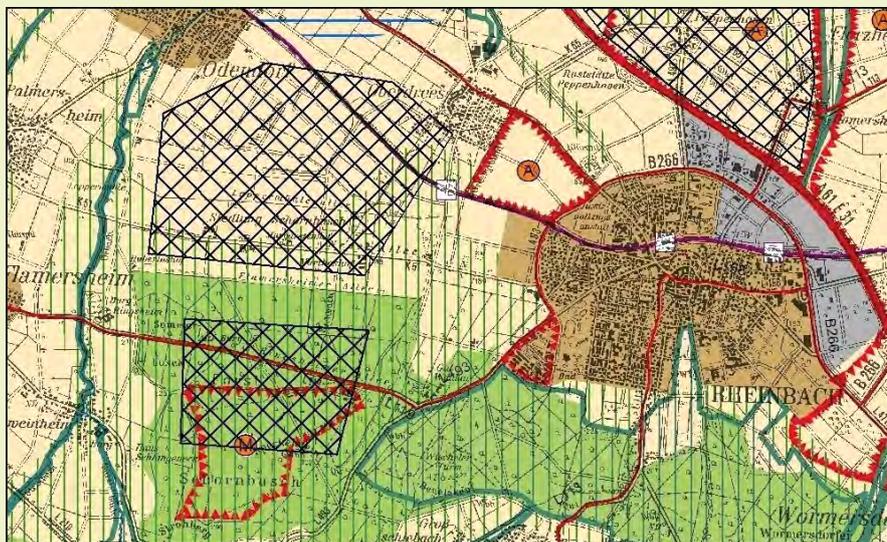
## Zeichnerische Festlegung von Windenergiebereichen in den Regionalplänen

- Insgesamt ca. 1,6 % der Landesfläche (ca. 54.000 ha)
- proportional zum jeweiligen Potential der Planungsregionen

Planungsgebiet	Hektar
Arnsberg	18.000
Detmold	10.500
Düsseldorf	3.500
Köln	14.500
Münster	6.000
Regionalverband Ruhr	1.500

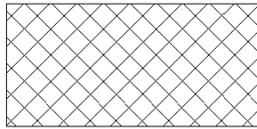


## Windenergiebereiche in den Regionalplänen (fiktives Beispiel)





## Windenergiebereiche in den Regionalplänen



### Windenergiebereiche (Vorranggebiete)

**Gebiete, die für die Nutzung der Windenergie vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in dem Gebiet ausschließen, soweit diese mit der vorrangigen Nutzung nicht vereinbar sind.**



## Windenergie im Wald





## LEP-Entwurf Ziel: Waldinanspruchnahme

Die Errichtung von Windenergieanlagen auf forstwirtschaftlichen Waldflächen ist möglich, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.

7



## LEP-Entwurf Ziel: Solarenergienutzung

Die Inanspruchnahme von Freiflächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist zu vermeiden.



8



## LEP-Entwurf Ziel: Solarenergienutzung

### Ausnahmeregelung für Freiflächen-Solarenergieanlagen

- wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen zeichnerischen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und
- es sich um die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen, Aufschüttungen oder Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Hauptschienenwegen handelt.



## Biomasse

Keine Aussage zu Biomasseanlagen im neuen Landesentwicklungsplan.

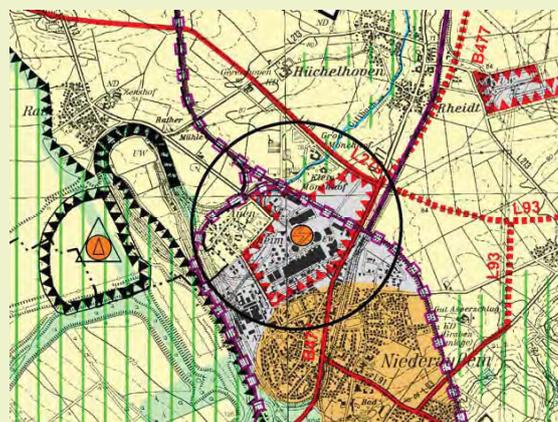


## LEP-Entwurf Ziel: Kraftwerksstandorte

Die Festlegung neuer Standorte für die Energieerzeugung (Kraftwerksstandorte) erfolgt in Regionalplänen als

**GIB für zweckgebundene Nutzungen**  
**„Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“**

Neue Standorte dienen auch dazu, die Integration der erneuerbaren Energien in das Energiesystem aktiv zu unterstützen.



11



## LEP-Entwurf Grundsatz: Anforderungen an neue, im Regionalplan festzulegende Standorte

Regionalplanerisch neu festzulegende Standorte sollen

- einen elektrischen Kraftwerks-Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent oder die hoch-effiziente Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit einem Gesamtwirkungsgrad von 75 Prozent mit KWK ermöglichen,
- so auf vorhandene und geplante Strom- und Wärmenetze ausgerichtet werden, dass möglichst wenig Flächen für neue Leitungstrassen und bauliche Anlagen der Leitungsnetze in Anspruch genommen werden, und
- gewährleisten, dass ein geeigneter Netzanschlusspunkt vorhanden ist.

12



LEP NRW.  
Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen.

ENTWURF  
2014-2020

www.stl.nrw.de

***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***



# Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen.

## Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

**Christian Rösgen**

III B 1 Landesentwicklung, Europäische Raumentwicklung  
in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0221/837-1103  
christian.roesgen@stk.nrw.de



## Aufstellungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung

- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat den Entwurf des LEP NRW am 25. Juni 2013 beschlossen.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 30. August 2013 begonnen.
- Die beteiligten Stellen und alle Bürgerinnen und Bürger können **bis zum 28. Februar 2014** zu dem Plan Stellung nehmen.
- Die Information und Beteiligung über das Internet erleichtert die Mitwirkung für alle Beteiligten.

[www.nrw.de/landesplanung/](http://www.nrw.de/landesplanung/)





## Die Ziele des geltenden LEP 95 gelten zunächst weiter

- Die Festlegungen der geltenden Landesentwicklungspläne gelten bis zum Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplans weiter.
  - LEP NRW aus 1995
  - LEP NRW Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel
  - LEP IV „Schutz vor Fluglärm“
- Die im LEP-Entwurf festgelegten Ziele sind bereits jetzt von öffentlichen Stellen bei ihren Planungen und Entscheidungen als ‚Erfordernisse der Raumordnung‘ zu berücksichtigen.
  - Dies gilt insbesondere für die Sachbereiche, in denen der geltende LEP bislang noch keine Regelungen getroffen hat.

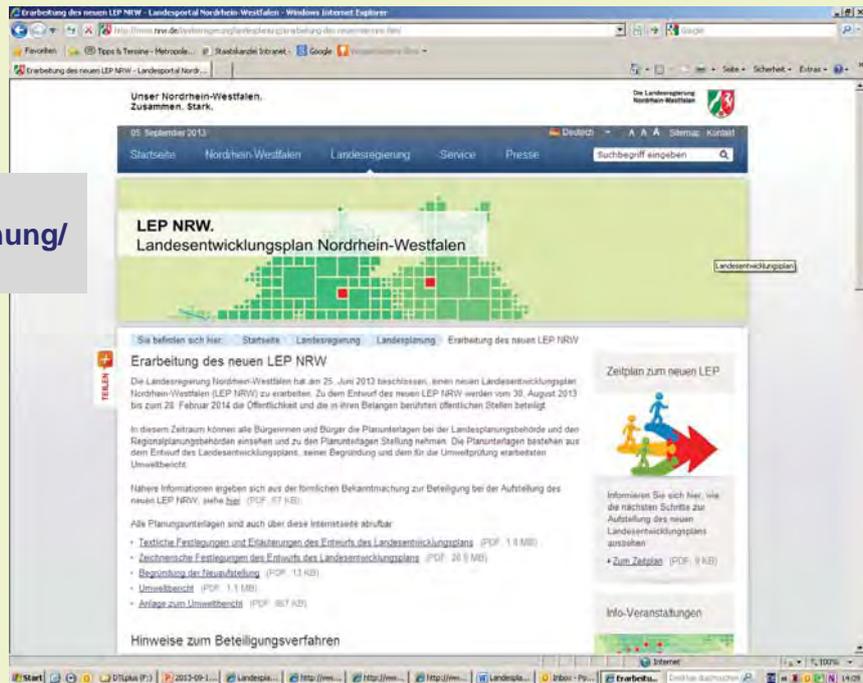


## Wie informiere ich mich über die Planung?

- Die Planunterlagen liegen seit dem 30. August 2013 zur Einsichtnahme bei der Landesplanungsbehörde und den Regionalplanungsbehörden aus.
  - LEP-Entwurf,
  - die Planbegründung
  - Umweltbericht.
- Betroffene öffentliche Stellen und weitere Institutionen (TÖB) sind schriftlich beteiligt.
- Alle Plan-Unterlagen und weitere Informationen sind auch über die **Internetseite der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen** abrufbar.



[www.nrw.de/landesplanung/](http://www.nrw.de/landesplanung/)



5

Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen

Arnsberg, 10. September 2013



## Stellungnahmen zur Planung bis zum 28. Februar 2014

- Folgende Wege sind möglich:
  - über das Beteiligungssystem „Beteiligung online“
  - schriftlich-postalisch: **Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Landesplanungsbehörde  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf**
  - per E-Mail: [landesplanung@stk.nrw.de](mailto:landesplanung@stk.nrw.de)
- Sie erleichtern uns die Auswertung Ihrer Stellungnahmen erheblich, wenn Sie uns Ihre Stellungnahmen per E-Mail senden.

6

Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen

Arnsberg, 10. September 2013



## Wie geht das Aufstellungsverfahren weiter?

- **Auswertung und Abwägung**
  - Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach Ablauf der Beteiligungsfrist von der Landesregierung ausgewertet. Dabei werden Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen.
- **Überarbeitung**
  - Der vorliegende Entwurf des neuen LEP NRW wird danach ggf. überarbeitet.
- **Beschlussfassung**
  - Die Landesregierung leitet den Planentwurf dem Landtag mit einem Bericht über das Aufstellungsverfahren zu. Der Plan wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.
- **Rechtskraft**
  - Der neue LEP NRW wird mit Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen rechtswirksam.



## Helfen Sie uns, Ihre Anliegen besser zu verstehen!

Die folgenden Hinweise für die Formulierung Ihrer Stellungnahme helfen uns, Ihre Anliegen besser zu verstehen:

- **Allgemeine Hinweise können häufig nur zur Kenntnis genommen werden; werden Sie deshalb konkret!**
- **Gliedern Sie Ihre Stellungnahme zu unterschiedlichen Festlegungen in einzelne Absätze!**
- **Nennen Sie zunächst die konkrete Festlegung bzw. Seite und Absatz, auf die sich Ihre Anmerkung bezieht!**
- **Nennen Sie Ihre konkreten Anliegen, ggf. auch durch konkrete Formulierungsvorschläge und begründen Sie Ihr Anliegen!**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail zu!**



LEP NRW.  
Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen.

ENTWURF  
25.9.2013

www.stk.nrw.de

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Christian Rösgen**

**Tel.: 0211/837-1103**  
**christian.roesgen@stk.nrw.de**